



Merkblatt für Eltern und Sorgeberechtigte

| | |
|---|---|
| <p>Verantwortlich für den Schulbesuch sind die Eltern und Sorgeberechtigten.</p> | <p>Eltern und Sorgeberechtigte sorgen für:</p> <ul style="list-style-type: none">• Regelmäßigen Schulbesuch• Pünktliches Erscheinen zum Unterricht |
| <p>Ihr Kind ist krank und kann die Schule nicht besuchen.</p>  | <p>Am ersten Tag der Erkrankung bis 7:50 Uhr im Sekretariat anrufen: ☎ 503326 -11</p> <ul style="list-style-type: none">• Schriftliche Entschuldigung (Abgabe spätestens eine Woche nach Beendigung der Krankheit)• Bei längerer Erkrankung oder Krankenhausaufenthalt: Attest• Bei Erkrankung unmittelbar vor oder nach den Ferien: Attest <p>(sonst Schulpflichtverletzung!)</p> |
| <p>Ihr Kind muss zum Arzt, zum Zahnarzt oder zum Kieferorthopäden.</p>  | <p>Arztbesuche sollten grundsätzlich am Nachmittag stattfinden und werden nur in Ausnahmefällen genehmigt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Schriftlichen Antrag bei der Schulleitung vor dem Arztbesuch stellen.• Antrag muss mindestens vier Woche vorher gestellt werden. <p>(sonst Schulpflichtverletzung!)</p> |
| <p>Unterrichtsbefreiung aus wichtigen Gründen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Behörden-Termine• Bewerbungsgespräche• Familienfeiern• Religiöse Feste | <ul style="list-style-type: none">• Schriftlichen Antrag bei der Schulleitung stellen.• Antrag muss mindestens vier Wochen vorher gestellt werden.• Bei Beerdigungen muss der Antrag zwei Tage vorher vorliegen. <p>(sonst Schulpflichtverletzung!)</p> |
| <p>Fehlen ohne Entschuldigung</p> | <ul style="list-style-type: none">• Vermerk im Mitteilungsheft• Elterngespräche• Vermerk in der Schülerakte• Bei anhaltender Schulpflichtverletzung: Meldung an die Bezirksregierung |